

7934/AB
Bundesministerium vom 30.11.2021 zu 8091/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.684.071

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8091/J-NR/2021 betreffend Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2021, die die Abg. Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 30. September 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2 sowie 5 und 8:

- Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2021 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2021 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

Zum Stichtag 30. September 2021 wurden folgende Referentinnen und Referenten im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurden fünf Referentinnen und Referenten mehrfach verwendet:

nach dem Beamtendienstrechtsgesetz 1979:

Name	Funktion
Mag. Oliver HENHAPEL	Fachreferent Kabinett

nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion
Dr. Markus BENESCH	Kabinettschef
Sarah FALKENSTEINER, BEd	Fachreferentin Kabinett
Sabrina HEITZER, MA	Fachreferentin Kabinett
Mathias KLEIN, BA	Fachreferent Kabinett
Mag. ^a Debora KNOB	Fachreferentin Kabinett
Mag. ^a Margherita REVEDIN	Fachreferentin Kabinett
Mag. Maximilian RICHTER	Fachreferent Kabinett
Mag. Hubertus SCHMID-SCHMIDSFELDEN	Fachreferent Kabinett
Peter SCHWEINBERGER LL.M. (WU)	Fachreferent Kabinett

mit Arbeitsleihverträgen (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation):

Name	Funktion
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Sandra ALLMAYER, MA MBA	Fachreferentin Kabinett

Weiters waren zum Stichtag 30. September 2021 drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in zwei Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 und in einem Fall auf einem Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation).

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2021 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts sind

- im Juli 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 89.098,35,
- im August 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 85.058,36 und
- im September 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 121.566,18 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sind

- im Juli 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 73.171,58,
- im August 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 70.150,60 und
- im September 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 102.257,58 entstanden.

Zu Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Die im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. September 2021 an Referentinnen und Referenten des Kabinetts im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausbezahlten Prämien/Belohnungen beliefen sich auf insgesamt EUR 1.375,00. Diese Beträge sind in den obigen Ausführungen zu Frage 3 betreffend die Personalgesamtkosten inkludiert. Eine nähere Aufschlüsselung, die eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausschließt, ist aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Die Auszahlung der genannten Prämien/Belohnungen hielt sich im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen leistungsbezogene Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden. Grundsätzlich werden Prämien/Belohnungen im Hinblick auf die besonderen Leistungen, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld der einzelnen Bediensteten erbracht wurden und die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren, zuerkannt. Die Vergabe von Prämien/Belohnungen richtet sich nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Zu Fragen 6 und 7 sowie 9:

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Die Einstufungen der Referentinnen und Referenten des Kabinetts orientieren sich am Bandbreitenmodell des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Dabei sind folgende Maximaleinstufungen vorgesehen: Kabinettchef/in: v1/5 (A1/7), Presserreferent/in: v1/4 (A1/5 bzw. A1/6), Referent/in: v1/3 (A1/3 bzw. A1/4), Terminsekretär/in: v2/4 (A2/5 bzw. A2/6), Sekretär/in: v3/3 (A3/3 bzw. A3/4). Die Bezugshöhe ergibt sich aus den bezughabenden gehaltsrechtlichen Regelungen.

Bei den Arbeitsleihverträgen werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weder weitere Entgelte an den Arbeitskräfteüberlasser entrichtet, noch werden von diesem Gehaltsbestandteile an die Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer ausbezahlt.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttonatmonatsgehalt)?*

Zum Stichtag 30. September 2021 sind vier Referenten meines Kabinetts während aufrechter Kabinettsmitarbeit und eine ehemalige Referentin meines Kabinetts mit einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betraut. Von den genannten vier Referenten meines Kabinetts ist ein Referent bereits vor seiner Tätigkeit in meinem Kabinett mit der Leitung der Abteilung II/3 (Schulrechtslegistik) betraut gewesen; die Wertigkeit des Arbeitsplatzes beträgt A1/6.

Zu Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangenden Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht.

Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an die Regelungen des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

Zu Fragen 12 und 13:

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2021 im 3. Quartal 2021 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2021 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
 - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2021 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Vorausgeschickt wird, dass gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019, BGBl. I Nr. 30/2018, Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehals gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 gebührt. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A1/9 Stufe 2.

Zum Stichtag 30. September 2021 wurden der Generalsekretär, die Büroleiterin sowie folgende Referenten und Referentinnen im Generalsekretariat beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurden der Generalsekretär, die Büroleitung sowie ein Referent mehrfach verwendet:

Name	Funktion
Mag. ^a Patrizia JANKOVIC	Büroleitung Generalsekretariat
GS Mag. Martin NETZER, MBA	Generalsekretär
Mag. Markus PASTERK	Referent Projektarbeitsplatz
Peter SCHWEINBERGER LL.M. (WU)	Fachreferent Generalsekretariat

Weiters waren zum Stichtag 30. September 2021 drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, die alle mehrfach verwendet wurden.

Aus der Beschäftigung aller Referentinnen und Referenten und sonstiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats sind

- im Juli 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 33.455,58,

- im August 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 32.087,39 und
- im September 2021 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 47.161,47 entstanden.

Wien, 30. November 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

